



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Internet

Löschung einer unzutreffenden eBay-Bewertung

Insbesondere gewerbliche eBay-Anbieter sind auf überwiegend positive Bewertungen ihrer Kunden angewiesen. Geben Kunden, deren Käuferwartungen nicht erfüllt wurden und die sich mit schlechten Bewertungen des Verkäufers „rächen“ wollen, eine bewusst falsche Bewertung ab, können

sie gerichtlich zur Zurücknahme gezwungen werden.

Das Amtsgericht Peine verurteilte einen eBay-Käufer zur Berichtigung einer negativen Bewertung, da er diese ausschließlich auf Mängel der Ware stützte, auf die der Verkäufer in der Produktbeschreibung ausdrücklich hingewiesen hatte.

Urteil des AG Peine vom 15.09.2004

18 C 234/04

Handelsblatt vom 23.03.2005

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/232.13408/](http://urteile/urteil/232.13408/)